

Hss. ausserordentlich stark differierende Schluss ist mit Hilfe der neuen Quelle wohl so herzustellen: 'Ubi dum multa Dei ('D.' om. c.) beneficia virtutibus declarantur, profectusque in hodiernum diem sacratissimus ('sacratissimum' c.) cultus, ut habeat fidelium devotio velut praesentem antestitem, cum venerantur sacratissimum confessorem. Explicit'. Das Verbum des Hauptsatzes 'profectusque' bietet dem Verständnis Schwierigkeiten und hat die Abschreiber zu den willkürlichen Aenderungen verleitet. Man kann es als 'profecit' oder 'provectus est' deuten, und 'que' ist, wie im Spätlatein häufig, abundierend angehängt.

Fol. 79 — 85. V. Lupi Senon. ist unter dem Kalendertage des Namensvetters von Lyon (Ueberschr.: 'VIII. K. Octb. Natl. sancti Lupi') eingereiht. Die Hs. gleicht wiederum dem Trierer Legendar (3a) und stammt aus demselben durch eine Umstellung in c. 4 — 6 leicht erkenntlichen Exemplar¹, hat aber nicht die grosse Lücke in c. 7—14. Sie bietet manche recht alte Formen (S. 181, 9 'exortavit'), ist aber andererseits durch eine nicht geringe Zahl ganz offener Textverderbnisse (z. B. 179, 12 'anmulieris' für 'amnis Ligeris', 180, 8 'sincerum' für 'tubicinum') entstellt, welche den textkritischen Wert beeinträchtigen. Nach dem Druck meiner Ausgabe hatte ich bereits einen sehr guten Vertreter der 2. Hss.-Klasse aufgefunden und eine Anzahl Verbesserungen in den Nachträgen S. 777 f. mitgeteilt, und einen ähnlichen Text enthält der mir noch später bekannt gewordene Codex von Maihingen I. 2. 4^o. 6, saec. XII. in. Nachdem nun auch der dritten Klasse der vorliegende Fund zu gute gekommen ist, ist eigentlich nur noch die erste zurückgeblieben. Um die Vorzüglichkeit der beiden anderen Klassen zu zeigen, hat Vielhaber vier Fehler von 1a zusammengestellt, während er doch selbst zugeben muss, dass auch die von ihm aufgedundene Hs. 'multis mendis' von ihrem Schreiber entstellt sei. Ein von ihm entworfener neuer Stammbaum gruppiert die Hss. in der von ihm beliebten Ordnung. Wenn er dort eine Korrektur der Salzburger Hs. nach der Ueberlieferung 1a annimmt, so scheint mir diese Annahme allein schon geeignet zu sein, allerhand Bedenken gegen sein System wach zu rufen; jedenfalls müsste dann 1a vorher vorhanden gewesen sein, und diese Anerkennung des höheren Alters gerade derjenigen Ueberlieferung, die ich an die Spitze

1) Vgl. SS. rer. Merov. IV, 178.